

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

roteln¹⁷ an die anderen Ordenshäuser zu versenden hatte, und schließlich seit dem 15. Jahrhundert das des Klosterorganisten. Zur Besorgung der niederen Hausgeschäfte verwandte man in den Cistercienserklöstern Laienbrüder, die sogenannten Konversen, die unter der Oberaufsicht eines Mönchs, des *magister conversorum*, standen. Sie waren Religiösen, hatten in der Klosterkirche ihren eigenen, vom Chor der Mönche durch eine Schranke getrennten Platz¹⁸ und bildeten darüber hinaus ein wichtiges Mittelglied zwischen dem Kloster und der Welt, was sich auch darin äußerte, daß sie nicht selten als Zeugen bei der Abfassung von Urkunden zugegen waren. Klosterämter, die stets weltliche Beamte inne hatten, waren demgegenüber das des Klostersrichters, der ein eigenes Siegel führen durfte¹⁹, sowie das des Amtmanns (*officialis*).

Aber den Personalstand in Raitenhaslach liegen uns aus dem Mittelalter keinerlei Zeugnisse vor. Da es dort eine ganze Reihe von Ämtern gab, die auch stets besetzt wurden, darf man wohl annehmen, daß die Zahl der Mönche diesen immer entsprechen haben muß. Propst Caspar von Baumburg führt in seiner Urkunde vom 22. August 1447²⁰, wo er von der durch ihn erfolgten Losprechung des gesamten Raitenhaslacher Konvents vom Kirchenbann spricht, allein 25 Mitglieder dieses Klosters namentlich auf, um dann noch zu erklären, daß auch andere „*clerici professi*“ von dort durch ihn absolviert worden wären. Nur wenige Namen geben uns Aufschluß über die Zusammensetzung des Konvents. Da bei den Cisterciensern ursprünglich nicht nur die Laienbrüder, sondern auch die Mönche körperliche Arbeit leisten mußten und man aus ihren Klöstern keinerlei Renteninstitute oder Versorgungsstätten für nachgeborene Adelige machen wollte, war dort der Adel nur spärlich vertreten. In Raitenhaslach gehörten im Mittelalter diesem Stand nachweislich²¹ nur die drei Äbte Heinrich I. v. Günthering, Konrad IV. der

¹⁷) Wie weit in deutschen Landen der Raitenhaslacher Rotelbote herunkam, zeigt die frühest uns erhaltene Totenrolle aus diesem Kloster von 1499: 109 Klöster wurden aufgeführt, darunter solche in Franken, im Gebiet von Fulda, in Sachsen, Böhmen, der Oberpfalz, Österreich und Schwaben. — Vgl. *HStAM*. Kl. Lit. 162.

¹⁸) *EU*. III, 558 n. 1007; *Cist. Chronik* 35 (1923), 96 ff.

¹⁹) Es weist im Gegensatz zum Abtsiegel eine runde Form auf und zeigt gewöhnlich das Geschlechterwappen.

²⁰) *Ch. Haeufle* a. a. O. 11.

²¹) *MG. Necr.* II, 260; *HStAM*. Kl. Lit. 3, 165; *Ger. Urk. Mauerkirchen*, Fasc. 1; *Ger. Urk. Neumarkt*, Fasc. 1.